

Zu Nr. XIX. GP.-NR. 732 11
1995 -03- 20

Herrn
Nationalratspräsident
Dr. Heinz Fischer

Parlament
1017 Wien

Leoben, am 14. 3. 1995
Wa/St

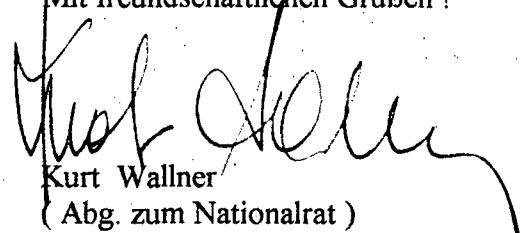
Betrifft: Anfrage Nr. 732/J vom 10.3.1995
an Frau Bundesminister Rauch-Kallat
betreffend Reststoffverwertungsanlage der
Firma ENAGES in Niklasdorf.
Korrektur

Sehr geehrter Herr Präsident !

In der Anfrage Nr. 732/J vom 10. März d. J. an die Bundesministerin für Umwelt ist ein Irrtum unterlaufen. Im dritten Satz soll es statt Biererzeugung - Papiererzeugung heißen.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche um Berichtigung dieses Fehlers und lege Dir in Kopie ein an mich gerichtetes Schreiben der Firma ENAGES bei.

Mit freundlichen Grüßen !


Kurt Wallner
(Abg. zum Nationalrat)

Anlage

In einem Schreiben an die ENAGES hält das Bundesministerium für Umwelt zum Projekt Niklasdorf unter anderem folgendes fest:

„Der von Ihnen eingeschlagene Weg, nämlich die Bevölkerung bereits im Planungsstadium einzubinden sowie entsprechend zu informieren, entspricht den grundsätzlichen Vorgaben des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes. Abschließend darf angemerkt werden, daß die Errichtung von thermischen Behandlungsanlagen für Abfälle seitens des Ressorts befürwortet wird.“

Allerdings konnte in dieser Phase der Bürgerbeteiligung der Gesetzeszweck des § 1 Abs 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G), nämlich, neben der Unterrichtung der Bevölkerung über das geplante Vorhaben auch „jedermann die Möglichkeit zu geben, zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlage zum Vorhaben Stellung zu nehmen und an einer öffentlichen Erörterung des Vorhabens teilzunehmen“, nur sehr eingeschränkt erfüllt werden. Weder die bei jeder Veranstaltung anwesenden Mitglieder der örtlichen Bürgerinitiative gegen das Projekt, noch die - teilweise sehr wenigen - anwesenden Bürger der einzelnen Gemeinden zeigten großes Interesse, die Intentionen des § 1 Abs 2 UVP-G wahrzunehmen. Vielmehr endeten die Bürgerinformationsveranstaltungen in der ultimativen Aufforderung der anwesenden Vertreter der Bürgerinitiative und der Gemeinden an die ENAGES, den Genehmigungsantrag zurückzuziehen bzw. auf eine weitere Projektverfolgung zu verzichten.

Wir werden dennoch, ganz im Sinne des zitierten Schreibens des Bundesministeriums für Umwelt, unseren eingeschlagenen Weg einer offensiven Informationspolitik fortsetzen. Unsere freiwillig durchgeführte Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) sollte bis Jahresmitte 1995 fertiggestellt sein und dann als sachliche Diskussionsgrundlage zur Verfügung stehen. Angelehnt an die im UVP-G normierte Vorgangsweise wollen wir die UVE - neben der Genehmigungsbehörde - auch der Standortgemeinde und den Anrainergemeinden für eine sechswöchige öffentliche Auflage übermitteln. Die interessierte Bevölkerung hat aber selbstverständlich schon jetzt die Möglichkeit, Parteistellung im Verfahren zu begehrn.

Sollten Sie nähere Auskünfte wünschen, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information über unser abfall-, umwelt- und energiepolitisch wichtiges Projekt gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Energie- und Abfallverwertungs Ges.m.b.H.

Beilagen erwähnt